



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion:  
**Einführung des Lehrplans 21: Landrat muss entscheiden können**

**Autor/in:** [Elisabeth Augstburger](#)

**Mitunterzeichnet von:** Botti, Fritz, Moos, Müller Peter H. und Weibel

**Eingereicht am:** 16. Januar 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Gemäss Projektplanung soll der überarbeitete Lehrplan 21 im Herbst 2014 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK verabschiedet und anschliessend den Kantonen zur Einführung übergeben werden. Anschliessend obliegt es dem Regierungsrat, über Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans zu entscheiden. Für das Kantonsparlament ist keine direkte Einflussnahme auf Lehrplanfragen vorgesehen. Diese Kompetenzaufteilung mag für die bisherigen kantonalen Lehrpläne gerechtfertigt sein. Beim Lehrplan 21 handelt es sich aber erstmals um einen überkantonal harmonisierten Lehrplan mit bedeutenden Auswirkungen auf die inhaltliche und organisatorische Schulentwicklung der einzelnen Kantone. Damit einhergehend ist auch mit Kostenfolgen für die Einführung des neuen Lehrplans zu rechnen.

Angesichts der Tragweite und der Bedeutung des Lehrplans für die kantonale Schulorganisation sowie die künftige Ausbildung der Schülerinnen und Schüler soll der Landrat als vertretende Instanz des Volkes über die Einführung und den Einführungszeitpunkt des Lehrplans 21 im Kanton Basel-Landschaft befinden.

Es geht nicht darum, den Lehrplan materiell zu diskutieren.

**Der Regierungsrat wird gebeten, den Lehrplan 21 und dessen Einführung im Kanton Basel-Landschaft dem Parlament vorzulegen und dazu nötigenfalls die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.**

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde im Kanton Solothurn eingereicht.